

Abg. Dr. Bieber regte an, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ergänzen um die Aufträge an die Verwaltung, den Finanzausschuss jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres über den Stand des Gebührenkontos zu informieren, die mit der RSAG zu schließenden Darlehensverträge nachträglich dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben und einen Musterdarlehensvertrag der Niederschrift beizufügen. Vor dem Hintergrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2009, die Schadenersatzleistung in Höhe von 19 Mio. € für Fehlbedeckungen bei der RSAG zu verwenden und auch die Kapitalerträge hieraus dem Gebührenzahler zu Gute kommen zu lassen, werde auf diesem Weg auch die erforderliche Transparenz nach außen erreicht und dokumentiert, dass mit den Geldern sorgsam und wirtschaftlich umgegangen werde.

Anmerkung der Verwaltung: Der Musterdarlehensvertrag ist als **Anlage 1 der Niederschrift** beigelegt.

Abg. Dr. Kuhlmann verwies ebenfalls auf den Kreistagsbeschluss vom xx.12.2009, wonach der Betrag von 19 Mio. € zwar für Ausgleichszahlungen an die RSAG zum Zwecke der Gebührenstabilität genutzt werden sollte, eine Verwendung im Sinne von Kreditvergaben an die RSAG aber nicht vorgesehen sei. Da die Darlehensvergabe also aus Sicht der FDP-Kreistagsfraktion nicht vereinbar sei mit dem genannten Kreistagsbeschluss aus Dezember 2009, werde der vorliegende Beschlussvorschlag abgelehnt. Auch der Rhein-Sieg-Kreis solle sich auf sein Kerngeschäft konzentrieren und sich nicht als Bankhaus betätigen. Sicherlich könne die RSAG die Kredite, da marktübliche Konditionen vorgesehen seien, auch bei einer normalen Bank beantragen.

Kreiskämmerer Ganseuer erklärte, im genannten Kreistagsbeschluss sei festgehalten, dass über die Anlage der Mittel in 2010 entschieden werden sollte und um diese Entscheidung gehe es nun. Insofern stehe der Beschlussvorschlag der Verwaltung im Einklang mit dem Kreistagsbeschluss aus Dezember 2009. Die Rendite für Anlagen sei auf dem Kapitalmarkt derzeit außerordentlich gering, weshalb die Verwaltung in Absprache mit der RSAG vorschlage, die Mittel als Darlehen der RSAG zur Verfügung zu stellen. Man erreiche auf diesem Wege eine klassische Win-Win-Situation, weil die Zinsen, die die RSAG auf dem Kreditmarkt zahlen müsste, so nicht verloren seien, sondern als Erträge über den Kreis wieder in den Gebührenhaushalt der RSAG und somit an den Gebührenzahler zurückfließen und damit zur Gebührenstabilität beitragen.

Abg. Scharnhorst argumentierte, dem Gebührenzahler seien durch den Kreistagsbeschluss bereits Gelder vorenthalten worden, die nun als Darlehen der RSAG zur Verfügung gestellt werden sollten. Die von der RSAG dafür aufzubringen Zinsen würden den Gebührenzahler zunächst wiederum belasten, auch wenn diese später vielleicht wieder zurückfließen. Da die SPD-Kreistagsfraktion noch keine Gelegenheit gehabt habe, den Sachverhalt in einer Fraktionssitzung zu diskutieren und die Meinungsfindung von daher noch nicht abgeschlossen sei, werde sie sich heute zu diesem Thema der Stimme enthalten.

Auf Nachfrage des Abg. Nöthen zur Wirtschaftlichkeit der Darlehensvergabe gegenüber möglichen anderen Anlageformen erläuterte Kreiskämmerer Ganseuer, die verfügbaren Mittel könnten einerseits zu einer Verzinsung von rund 1% auf dem Kapitalmarkt angelegt werden, andererseits entsprechend der Verwaltungsvorlage zu rund 4% als Darlehen an die RSAG vergeben werden, wobei zu beachten sei, dass die Zinsen auf Seiten der RSAG wie bereits dargelegt im Gegensatz zur Kreditaufnahme bei Banken nicht verloren seien. Er betone, dass die Gebührenstabilität bis mindestens 2015 in jedem Fall Vorrang habe und vom Kreis sichergestellt werde.

Abg. Kuhlmann bat darum, zur besseren Nachvollziehbarkeit die Berechnung der vom Kreiskämmerer zuvor dargelegten Win-Win-Situation nochmals möglichst schriftlich zu Protokoll zu erläutern.

SkB Peter führte aus, wenn die von der RSAG an den Kreis zu zahlenden Zinsen den Gebührenzahler nicht belasten sollten, müssten diese aus der von der RSAG mit dem Darlehen zu tätigen Investition refinanziert werden. Sofern dies nicht erreicht werden könne, müsse der Zinsaufwand aus möglichen Gewinnen anderer Geschäftszweige gedeckt werden, die ansonsten zur Gebührenstabilität beitragen. Auf der anderen Seite solle der Kreditgeber seine Zinserträge zu Zwecken der Gebührenstabilität wieder in den Gebührenhaushalt der RSAG einbringen. Das sei für ihn nicht schlüssig.

Frau Decking betonte nochmals, dass die Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme

Bestandteil der Machbarkeitsstudie seien und diese aus den bereits genannten Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Riedel wie darauf hin, die vorliegende Frage der Darlehensvergabe an die RSAG sei unabhängig von der Projektabwicklung in der Gesellschaft zu betrachten, denn die RSAG habe gegenüber dem Kreis genauso eine Zins- und Tilgungsverpflichtung auf Basis entsprechender Vereinbarungen wie sie sie gegenüber Banken auf dem Kapitalmarkt hätte. Der Unterschied und Vorteil liege auf Seiten des Kreises darin, dass die Zinserträge des Kreises so deutlich höher sein könnten als der andernfalls auf dem Kapitalmarkt zu erzielende Anlagezins. Zudem sei der von der RSAG zu zahlende Zins bei einer Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt verloren.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass der Finanzausschuss nur über die Frage der Darlehensvergabe an die RSAG bzw. deren Alternativen, nicht aber über die Vorteile dieses Geschäfts auf Seiten der RSAG zu befinden habe. Dies sei vielmehr Aufgabe des Aufsichtsrates der RSAG. Die positiven Aspekte, die die Darlehensvergabe gegenüber möglichen anderen Anlageformen auf dem Kreditmarkt habe, seien sicherlich deutlich geworden und unstrittig.

SKB Peter war der Ansicht, beide Seiten hingen insofern zusammen, als dass die Zinserträge des Kreises als Reinvestment wieder in den Gebührenhaushalt der RSAG zurückfließen sollen. Daher sei über das Konzept insgesamt zu entscheiden.

Abg. Müller verdeutlichte, die CDU-Kreistagsfraktion stehe zu ihrem Beschluss, die Schadenersatzleistungen dem Gebührenzahler zu Gute kommen zu lassen. Dies stehe jedoch nicht im Widerspruch zu der beabsichtigten Kreditvergabe, weil diese dem Ziel der Gebührenstabilität nicht zuwiderlaufe. Die für mögliche Defizitabdeckungen erforderlichen Mittel würden voraussichtlich über einen längeren Zeitraum verteilt benötigt und stünden unabhängig von der Kreditvergabe zur Verfügung, sobald dieser Fall eintrete. Es sei sinnvoll, die auf Seiten der RSAG für beabsichtigte Investitionen benötigten Gelder über den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung zu stellen, weil die hierauf zu entrichtenden Zinsen für den Gebührenzahler so nicht verloren gingen.

Abg. Groeneveld fragte, wie die Darlehensbedingungen auf dem freien Markt seien und ob es für die RSAG nicht günstiger sei, beispielsweise ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufzunehmen, denn die Zinsen zahle letztlich in jedem Fall zunächst der Gebührenzahler.

Abg. Balansky merkte an, die Diskussion und einige Fragestellungen seien aus ihrer Sicht nicht zielführend, denn es gehe hier nur um die Frage, ob ein Darlehen vergeben werden solle oder ob es andere, bessere Anlagemöglichkeiten für den Kreis gebe, was sie derzeit aber nicht sehe. Der Aufsichtsrat der RSAG habe seine eigene Entscheidung getroffen, die vom Finanzausschuss auch nicht abzuändern sei.

Abg. Dr. Kuhlmann fragte, wo die Mittel für den Fall einer eventuell erforderlichen Defizitabdeckung bei der RSAG denn herkämen, wenn die hierzu derzeit noch vorhandenen 19 Mio. € als Darlehen an die RSAG vergeben würden. Im Übrigen bestche er darauf, dass der Finanzausschuss eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bekomme. Wer auf dem freien Markt ein Darlehen aufnehmen wolle, müsse diese Dinge auch darlegen, denn ohne Informationen über die technische und wirtschaftliche Machbarkeit des zu finanzierenden Projekts sei eine Entscheidung nicht möglich.

Abg. Dr. Bieber wies darauf hin, es handele sich hier um nichts anderes als ein Gesellschafterdarlehen, was vergeben werde. Dem Aufsichtsrat der RSAG, dem Vertreter des Gesellschafters Rhein-Sieg-Kreis angehörten, hätten die eingeforderten Nachweise und Studien vorgelegen. Auf dieser Basis hätten die Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat die entsprechenden Beschlüsse gefasst, worauf die Gremien des Kreistags vertrauen müssten. Für den Finanzausschuss stelle sich somit nur die Frage, ob das Darlehen an die RSAG vergeben werde oder nicht. Im Übrigen seien die 19 Mio. € auch nicht auf einen Schlag weg, sondern würden über einen längerfristigen Zeithorizont abgerufen. Schlussendlich sei die Darlehensvergabe für alle Beteiligten sinnvoll und sollte daher auch umgesetzt werden.

Kreiskämmerer Ganseuer informierte Bezug nehmend auf die Frage des Abg. Groeneveld, aktuell müsse

für ein Darlehen mit 10-jähriger Zinsbindung in etwa mit einem 4%-igen Zinssatz gerechnet werden. Aus rechtlichen Gründen sei die Darlehensvergabe zu marktüblichen Konditionen erforderlich, die in einem Wettbewerbsverfahren zu ermitteln seien.

Der Vorsitzende stellte sodann Einvernehmen fest, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung inklusive der eingangs von Abg. Bieber vorgetragenen Ergänzungsvorschläge abzustimmen: